

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2687 —**

Verwendung von Chlorkohlenwasserstoffen im Untertagebergbau (II)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – III A 1 – 02 52 05/1 – hat mit Schreiben vom 18. Januar 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. a) Trifft es zu, daß vor Verabschiedung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Altölgesetzes nahezu alle PCB-haltigen Flüssigkeiten des Untertagebergbaus mit mineralölhaltigen Flüssigkeiten entsorgt wurden und es hierdurch wahrscheinlich zur Freisetzung von Dioxinen und anderen Ultragiften gekommen ist?

Nach Mitteilung der Länder ist der Zeitraum vor der Verabschiedung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Altölgesetzes vom 2. Dezember 1971 nicht mehr im einzelnen nachprüfbar. Aus zugänglichen Informationen ist jedoch erkennbar, daß zumindest keine größeren Mengen der im untertägigen Bergbau verwendeten PCB-haltigen Flüssigkeiten mit dem Altöl entsorgt worden sind.

- b) Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß auch heute noch chlorkohlenwasserstoffhaltige Flüssigkeiten aus dem Untertagebergbau gemeinsam mit Mineralölen entsorgt werden?

Wenn nein, hält es die Bundesregierung dann weiterhin für verantwortbar, daß mit Tetrachlorbenzyltoluol ein Stoff eingesetzt wird, der hautreizend und vermutlich krebserzeugend ist und bei Verbrennung Dioxine und andere Ultragifte freisetzt?

Die Bundesregierung kann nicht definitiv ausschließen, daß auch heute noch chlorkohlenwasserstoffhaltige Flüssigkeiten aus dem untertägigen Bergbau in das gesammelte Altöl gelangen.

Die zuständigen Landesbehörden haben Anweisung erteilt, die ordnungsgemäße Entsorgung der im untertägigen Bergbau eingesetzten chlorkohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten verstärkt zu überwachen. In den bergbaulichen Betrieben werden Altöle aus Betriebsbereichen, in denen auch PCB-haltige Flüssigkeiten verwendet werden, gesondert gesammelt und vor der Abgabe auf einen möglichen PCB-Gehalt analysiert.

2. a) Aus welchen Gründen hat es die Bundesregierung bisher versäumt, quantitative Daten über den PCB-Eintritt in die Umweltmedien über Bewetterungsanlagen, Fördergut und Grubenwässer ermitteln zu lassen, obwohl etwa 70 % der im Inland verbrauchten PCBs über diese Anwendung freigesetzt wurden?
- b) Angesichts der Tatsache, daß seit Jahren jährlich rund 1 900 Tonnen PCB- und ähnlicher chlorkohlenwasserstoffhaltiger Öle im Bergbau Untertage freigesetzt werden, die Bundesregierung aber keine quantitativen Angaben über die einzelnen Ströme machen kann,
 - a) wann gedenkt die Bundesregierung Untersuchungen über die Einleitung von PCBs mit dem Sümpfungswasser in Oberflächengewässer vorzunehmen? Wenn solche Untersuchungen nicht durchgeführt werden sollen, woher weiß die Bundesregierung, daß von einer derartigen Einleitung kein relevantes Gefährdungspotential ausgeht,
 - b) wann gedenkt die Bundesregierung Untersuchungen über den Anteil an PCBs anzustellen, der nach der Kohleaufbereitung in
 1. Kokereien verbrannt,
 2. Kraftwerken verbrannt,
 3. Einzelfeuerungen verbrannt,
 4. mit dem gereinigten Kohlenwaschwasser in die Gewässer abgeleitet wird?

Seit Bekanntwerden der mit der Verwendung von PCB-haltigen Flüssigkeiten verbundenen Probleme haben die zuständigen Landesbehörden in verstärktem Umfang Nachforschungen über den Verbleib der im untertägigen Bergbau eingesetzten PCB-haltigen Flüssigkeiten angestellt. Hierbei hat sich ergeben, daß der allergrößte Teil der im Untertagebergbau freigesetzten Menge in den Bereichen der Bergwerke verbleibt, in denen die Kohle abgebaut ist und die danach unzugänglich sind. Ein großes Gefahrenpotential ist demnach nicht gegeben.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt, die eingeleitete Umstellung auf PCB-freie Flüssigkeiten, die von der Bundesregierung geförderte Einführung neuer Techniken mit dem Ziel einer generellen Einschränkung von Hydraulikflüssigkeiten (vgl. Drucksache 10/2414, insbesondere Frage 6) bestand und besteht für die Bundesregierung nicht die Notwendigkeit, über die Nachforschungen der Länder hinaus besondere Untersuchungen zu veranlassen. Der Vollzug der Abfallbeseitigung fällt in die Zuständigkeit der Länder.

3. Angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung den Kontakt zwischen Chlorkohlenwasserstoffen mit der Kohle unter Tage nicht ausschließen kann und hierüber auch nicht über quantitative Daten verfügt,
 - a) kann es die Bundesregierung ausschließen, daß Kohle, die in beträchtlichem Maße mit Chlorkohlenwasserstoffen unter Tage in Kontakt kam, bei der Verbrennung in Kokereien, Kraftwerken oder Einzelfeuerungen Dioxine und andere Ultragifte in erheblichem Maße freisetzt,
 - b) ist der Bundesregierung bekannt, daß bei einem Schlauchbruch einer Schrämmaschine bei fallendem Streb mehrere hundert Liter chlorkohlenwasserstoffhaltige Öle über die Kohle fließen und diese Kohle somit einen äußerst hohen PCB-Gehalt besitzt,

Die Menge der Kohle, die bei einer Leckage mit chlorkohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten in Verbindung kommen kann, muß im Verhältnis zu der Gesamtfördermenge eines Abbaubetriebes gesehen werden. Diese beträgt bis zu einigen Tausend Tonnen je Tag. Daher ist der Anteil der möglicherweise kontaminierten Kohle an der Gesamtfördermenge gering. Unabhängig hiervon nimmt mit der rückläufigen Verwendung von PCB- oder anderen chlorkohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten die Möglichkeit einer Kontamination ab [vgl. auch Antwort zu Fragen 2 a) und 2 b)].

Bei der Verwendung von Steinkohle mit geringem PCB-Gehalt ist – wie in Drucksache 10/2414 zu Frage 5 b bereits dargelegt – nicht mit besorgniserregenden Mengen an polychlorierten Dibenzodioxinen (PCDD) und polychlorierten Dibenzofuranen (PCDF) zu rechnen.

- c) wann gedenkt die Bundesregierung endlich Messungen bezüglich der Emission von Dioxinen und anderer Chlorkohlenwasserstoffe zumindest bei Kraftwerken und Kokereien durchzuführen?

Hinsichtlich der Kraftwerke wird auf die Drucksache 10/2414, Antwort zu Frage 5 c), Bezug genommen, im übrigen auf die vorstehende Antwort zu den Fragen 3 a) und 3 b).

4. a) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mengen der PCB-haltigen Isolierflüssigkeit Pyralene 1501
 - derzeit im Einsatz sind,
 - 1984 insgesamt eingesetzt wurden?

Pyralene 1501 wird seit 1979 ausschließlich in Leistungskondensatoren als Tränkmittel in einem geschlossenen System verwendet.

Derartige elektrische Betriebsmittel werden vor den Herstellerwerken im gefüllten Zustand angeliefert. Im Untertagebergbau erfolgt kein Auswechseln oder Nachfüllen des Tränkmittels.

Eine genaue Angabe über die gegenwärtig im Untertagebergbau in Leistungskondensatoren vorhandene Menge Pyralene 1501 ist

nicht möglich. Nach Schätzungen sind es insgesamt merklich weniger als 20 t.

- b) Wann soll ein Verwendungsverbot für Pyralene 1501 getroffen werden?

Die bergbehördliche Zulassung zur Verwendung von Pyralene 1501 als Tränkmittel in Leistungskondensatoren ist Mitte vergangenen Jahres eingeschränkt worden. Sie gilt nur noch für die am 30. Juni 1984 im Untertagebergbau vorhandenen Leistungskondensatoren.

Im übrigen wird auf Drucksache 10/2414, Antwort zu Frage 6, verwiesen.

- c) Kann die Bundesregierung mitteilen, welches Unternehmen die Isolierflüssigkeit Pyralene 1501 herstellt?

Die im Untertagebergbau in Leistungskondensatoren befindliche Flüssigkeit Pyralene 1501 wird in Frankreich von der Firma Rhône-Poulanc hergestellt.